

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

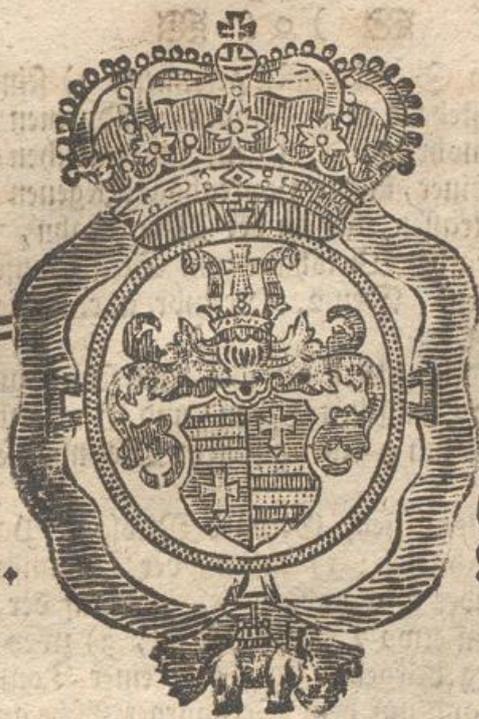
Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1755

27.10.1755 (No. 43)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-912852](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-912852)

Olden-

wöchentl.



burgische

Anzeigen.

 Montags, den 27. October, 1755.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s entstehet über weyl. Hrn. Pastoren Probst zu Strückhausen, sämtliche nachgelassene Güter, Schulden halber, auf hiesiger Königl. Regierungscansley ein Concur. 1) Angabe den 3. Dec. a. c. 2) Deduct. den 10. Decembr. 3) Prioritäturtheil den 17. Dec. 4) Verzantung oder Löse den 7. Jan. 1756.
2. Es hat Heine Hinrich Eggers seine ehemals von weyl. Borchert Iken zu Sullwarden, Frerich Bergen und Christoffer von Asseln erhandelte, und in Burhaver Bogtey belegene 2 Hämme von etwa 8 $\frac{1}{2}$ Fück Landes, welche Nordwest und Nordost an des Johann Cordes, Südwest aber an weyl. Johann Ellings Ländereyen benachbaret sind, an Johann Cordes verkauft. Die Angabe ist den 8. Decembr. a. c. bey dem ovelgönnischen Landgerichte.

U u

3. Es

3. Es ist Henrich Krey zu Strückhausen gefonnen, 1) seine sogenannte Holsten Köterey, bestehend in 6 Kämpen, und einen sogenannten Hellsacker auch Torfmohr und dazu gehörende Kirchen- und Begräbnisstellen; 2) von seiner, in der Popkenhöhe belegenen Bau, das Mohrland von der Strassen, bis an der Winterbahn, den 6. Dec. a. c. in Claus Dageraths Wirtshaus zum Strückhausermohr, stückweise verkaufen zu lassen. Den 2. Decembr. a. c. ist die Angabe beym hiesigen Landgericht.
4. Es ist der Herr Fähdrich Mers gewillet, aus seinen zu Wehnen belegenen Hölzungen, eine Quantität Eichen- und Büchenstämme, am 6. Nov. a. c. Vormittags um 9 Uhr in seinem Wohnhause zu Wehnen, verkaufen zu lassen.
5. Es ist der Becker Amtsmeister, Gerhard Nicolaus Pape auf dem äussersten Damm entschlossen: 1) seine auf der Dammkoppel belegene Weizde, von etwas über 2 Tagwerk, 2) einen auf der Wunderburg belegenen Garten von etwa 2 Schfl. Saat, 3) zwey Mohrkämpfe hinter der Wunderburg belegen, jeden von einer Tonne Saat, und 4) 6 Schfl. Saatland auf dem osterburger Esche am 1. Decembr. a. c. Nachmittags um 1 Uhr in Friederich Rodenburgs Hause auf der Wunderburg, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist am 27. Nov. a. c. beym hiesigen Landgericht.
6. Es hat Ury Nowehl zu Delmenhorst, an Gerd Henrich Wieting, ein kleines Stück Hoflandes, käuflich überlassen, welches von Peter Gercken daselbst in Beyspruch genommen worden. Den 11. Nov. a. c. ist die Angabe beym Stadtgericht zu Delmenhorst.
7. Es ist jeko bekannt gemacht, daß wider weyl. Hrn. Pastoris Probst zu Strückhausen, sämtliche Güter, auf hiesiger Königl. Regierungscankley, ein ordentlicher Concurz erkannt worden: Dahero das, unterm 24. Sept. a. c. ergangene Proclama, und der darinn auf den 19. Nov. a. c. bey hiesiger Königl. Regierungscankley, angefetzte Terminus zur Angabe, wieder aufgehoben sey.

II. Der Cours der Gelder und die Getreyde- Preise sind noch unverändert.

III. Privatsachen.

1. Der Herr Berganter Erdmann und Cons haben gerichtl. Erlaubniß erhalten, 12 durchgeseuchte, und 6 undurchgeseuchte milchende Kühe, imgleis

ingleichem 11 durchgeseuchte Ochsen, den 6. Nov. a. c. in Johann Hinrich Rudolffs Wirtshause verkaufen zu lassen, woselbst alle Liebhaber sich also einfinden können.

2. Zu jedermanns Wissenschaft wird gebracht, daß mit Verkaufung der mit dem Herrschafft. Hammer angeschlagenen Eichbäume den 3. Novembr. h. a. in hiesiger Herrschafftlichen Hölzung, und folgenden Tagen fortgefahren werden soll. Es können die Liebhabere sich also an obgedachten Tagen einfinden, und nach Belieben nach vorhin bekandt gemachten Conditionen kaufen. Barel den 17. Oct. 1755.

Ehrenberg.

Daelhausen.

3. Der Gärtner Johann Hinrich Meyer zu Oberhammelwarden, als Pächter vom Gartensaamen, läßt hiedurch bekandt machen, daß bey ihm sowohl im Herbst als Frühjahr zu bekommen ist, von allerhand Sorten Aepfel- Birn- spanische Kirschen- ungerische und Brunellen- Pflaumen- auch Pfirschen- und Abrikosenbäume, um einen ganz civilen Preis. Spargel- Pflanzen, zweyjährige a 100 zu 36 gr. und einjährige a 100 zu 18 gr. Von allerhand Gartensaamen, als von Erbsen: Schlagschwerdter Zuckererbsen a 1¹/₂ gr. Große auch frühreiffe und Krupzuckererbsen a 1¹/₂ gr. Frühreiffe, auch Krup- und große Pablerbsen a 1¹/₂ gr. Von Türkischen- Bohnen: Große Schlagschwerdter a 1¹/₂ gr. Ordinaire, auch Krup- und Zuckerbohnen a 1¹/₂ gr. Große Bohnen a 1¹/₂ gr. Von Wurzelsaamen: Rothe Carotten a 1¹/₂ gr. Gelbe dito a 1¹/₂ gr. Mohrwurzeln oder Pingsternacken a 1¹/₂ gr. Ingleichen von allerhand Blumen und Blumensaamen, welches alles ganz frisch und extra gut ist. Wobey denen Hrn. Kaufleuten, so mit dergleichen auch handeln, notificiret wird, daß wer von sothanen Saamen bey 25 oder halb 25 Pfunden von ihm zu nehmen beliebet, jedes Pfund nach oben gesetzten Preis, gegen baare Bezahlung 1 gr. besser Kauff hat, und fals etliche bey 25 oder halb 25 Pfunden dergleichen auf $\frac{1}{2}$ Jahr Credit zu nehmen belieben mögten, können sie auch selbiges bekommen, nur müssen für jegliches 1¹/₂ gr. mehr als obigen Preis bezahlen.

Wem also von seiner Waar beliebet, kan sich nur mit dem Boten an ihn adressiren da er denn auf Glauben soll accommodiret werden.

4. Es ist Jürgen Lürßen im Oldenbrock Mittelorth, eine schwarze durchgewonnene Ruhe, auf den linckern Horn gemerket 1. L. in der Nacht von 19. auf den 20. dieses Monaths Octobris, von seinem Lande gekommen; wer

U u 2

demnach



demnach hievon, wo solche Ruhe geblieben, oder vorhanden seyn mögte, Nachricht zu geben weiß, kan sich bey besagten Jürgen Luerßen melden, und für seine Mühe und Nachricht vollkommene Bezahlung gewärtigen.

5. Hinter der Mauer bey dem heiligen Geist-Thor sind anizo bey Mons. Schores zu haben weisse und gelbe Wachslichter, die weissen bey einzeln 16 zu 40 gr. bey 25 oder mehr 16 aber 39 gr. die gelben bey einzeln 38 gr. bey 25 16 aber 37 grot, wie auch weisse und gelbe Altarlichter, ungleich auch schöner weisser Wachsstock das 16 42 grot.

Fortsetzung vom Inoculiren der Kinderblattern.

Es befanden sich auf diesem Saale 26. ledige Weibspersonen von 0. bis 24. Jahren, welche nicht bettlägerig waren, sie lieffen eins nach der andern, und vertrieben sich die Zeit auf die Art, wie man in diesem Alter zu thun pfleget, wenn man wohl auf ist

Herr Rauby, der erste Wundarzt des Königes von Engelland, hat mich versichert, daß er über 1600. Personen die Blattern eingepropft habe, ohne daß nur eine einzige davon gestorben. Die allerfrömsten Personen schütteln das Joch eines Vorurtheils ab, in welchen sie die Religion selbst gar leicht erhalten köunte, und nehmen diese neue Operation an. Personen, welche die allereifersüchtigsten über ihre Schönheit sind, stellen Beyspiele der Herzhaftigkeit dar. Die Tochter des Herzogs von Beaufort, die 15. Jahr alt ist, und für eine Schönheit von Engelland gehalten wird, hat sich aus eigenem Triebe inoculiren lassen, und der Erfolg hat die Wünsche bestätigt, die man für sie gethan hatte.

In Schweden haben die Aerzte dieses Einpropfen probiren wollen, weil sie sich theils wegen der dasigen Himmels Gegend einiges Bedenken machten, theils besorgten, daß ein einziger wiederiger Zufall, wenn er auch gleich von ganz andern Ursachen herrührete, die ganze Sache verdächtig machen möchte. Nunmehr aber hat der königliche Leibarzt, Hr. Aurwilius, zu Upsal diese Einpropfung an einem achtjährigen Knaben versuchet, und damit eine gute Wirkung erhalten. Nachdem er den Knaben vierzehn Tage lang durch layrende Mittel und eine gehörige Diät vorbereitet, auch zwölf Tage vorher die Blattern von einem andern, welcher sie ganz gelinde gehabt, genommen hatte, propfte er sie demselben auf gewöhnliche Weise ein. Nach neun Tagen ward der Knabe krank, und drey Tage darauf schlugen die Blattern aus; doch am ganzen Leibe nicht mehr, als 30, und im Gesichte sehr wenige. Der Knabe befand sich unter der Krankheit recht wohl, und gelangte auch gleich darauf zu seiner völligen Gesundheit. Ein gleiches hat der Doctor und Professor Leche zu Abo mit seiner eigenen Tochter vorgenommen.

(Die Fortsetzung künftig.)

